

**2257/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 27.07.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 27. Mai 2009 unter der Zahl 2194/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Strafregister: Austausch von Informationen 2007 und 2008“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die nachstehenden Antworten beziehen sich auf die Tätigkeit des Strafregisteramtes der Bundespolizeidirektion Wien, das von Österreich als Zentralbehörde gemäß Artikel 1 des im Amtsblatt L 322 veröffentlichten Ratsbeschlusses benannt wurde.

Aussagen zu den im direkten Verkehr zwischen den Justizbehörden gestellten Ersuchen und erteilten Auskünften fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Im Jahr 2007 wurden aus dem Ausland 1.518 Anfragen und im Jahr 2008 1.715 Anfragen um Übermittlung einer Strafregisterauskunft an das Strafregisteramt herangetragen. Eine Aufschlüsselung nach EU-Mitgliedstaaten und anderen Staaten ist nicht möglich, da keine entsprechenden Statistiken geführt werden.

**Zu den Fragen 3 und 5:**

Das Strafregisteramt hat im Jahr 2007 120 und im Jahr 2008 480 Ersuchen um Übermittlung einer Strafregisterauskunft an Zentralstellen anderer Mitgliedstaaten der EU gerichtet. Eine Aufschlüsselung nach den einzelnen EU-Mitgliedstaaten ist nicht möglich, da keine entsprechenden Statistiken geführt werden.

**Zu Frage 4:**

Nein.

**Zu Frage 6:**

Überlegungen, ob ein derartiges Antragsrecht geschaffen werden soll, werden im Zuge der zur Umsetzung der weiteren zum Strafregisteraustausch zwischen den Mitgliedstaaten ergangenen Ratsbeschlüsse (2009/315/JI und 2009/316/JI) notwendigen logistischen Vorarbeiten angestellt werden.